

man die Finanzperiode spaltet. Darum ist in früherer Zeit diese Frage einer sehr gründlichen Erörterung unterworfen worden, und ein Mann, der jetzt nicht mehr Mitglied der Ständeversammlung ist, hat sich mit diesem Gegenstande Monate lang beschäftigt. Endlich ist die Vereinigung dahin erfolgt, daß es zweckmäßig sein würde, den Rechenschaftsbericht immer auf die vorhergehende Periode zu liefern, und dagegen für die instehende Periode nur eine Uebersicht der stattgefundenen Einnahme und Ausgabe auf 2 Jahre und einen Ueberschlag auf das 3. Jahr beizugeben. Dem Ministerium könnte es nur erwünscht sein, wenn es überall bei einer solchen Uebersicht und resp. Ueberschläge bewenden könnte, die Arbeit würde unendlich leichter sein. Die Darlegung eines so vollständigen Rechenschaftsberichts aber dürfte doch für alle Zukunft ein treues Bild der Verwaltung geben. Man hat also die Alternative, entweder eine so allgemeine Uebersicht, wie sie in manchen andern, namentlich in den größern Staaten geliefert wird, sofort, oder einen gründlichen Rechenschaftsbericht später zu geben; denn ich muß hinzufügen, daß ein Rechenschaftsbericht, wie der vorliegende, nur geliefert werden kann, wenn das Rechnungswesen in der Hauptsache bereits geordnet ist, weil die Resultate sonst unsicherer sind. Man meine aber nur nicht, daß das Rechnungswesen ein unbedeutendes sei. Ich erinnere daran, daß es Rechnungsführer giebt, denen 6 und 8 Monate Zeit gegeben werden muß, um die Jahresrechnung abzulegen. Ein gleicher Zeitraum wird von der Oberrechnungskammer zu deren Prüfung in Anspruch genommen. Es liegt im Interesse der Stände und des Landes, von dem bisherigen Verfahren nicht abzugehen. Die Regierung wird aber gern bereit sein, bei jedem Landtage eine Uebersicht der in den vorhergehenden 2 Jahren stattgefundenen Einnahmen und Ausgaben zu gewähren, und die Finanzdeputation wird gewiß fernerhin geneigt sein, diese Uebersicht mit beidrücken zu lassen. Das Ministerium wenigstens findet dagegen kein Bedenken. Eine solche Uebersicht wird, wenn sie auch nicht als ganz vollständig angesehen werden kann, doch die Einnahmen, wie solche in den vorhergehenden Jahren stattgefunden haben, ziemlich richtig, und eben so die Ausgaben darlegen, um bei der nächsten Verwilligung zum Anhalte zu dienen. Bevor sich die geehrte Kammer für den Antrag des Herrn Abgeordneten Schumann entschließt, möchte es jedenfalls nothwendig sein, auf die frühern Verhandlungen zurückzugehen. Ich besorge, es wird sonst ein überflüssiger Antrag gestellt, der zu etwas Anderm nicht führen wird, als zu der Ueberzeugung, daß der jetzt eingeschlagene Weg der beste sei. Was die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Gehe anlangt, der bei dem Elbzoll einen so bedeutenden Ueberschuß gefunden hat, so verweise ich darauf, daß bei dem Ueberschlage, der beim Budget 1842 zu Grunde gelegt worden ist, es sich nur darum handelte, den Nettoertrag des Elbzolls anzugeben. Dieser Nettoertrag wurde damals auf circa 11,000 Thlr. angenommen. Der Bruttoertrag aber betrug ungefähr 26,000 Thlr., wovon jedoch die Restitution des anhaltischen Zolls abgeht. Es befindet sich die betreffende Summe unter der Position der Ausgaben in den Unterlagen,

die bezeichnet ist: „Ausgaben, welche den Erhebungskosten nicht angehören, an Entschädigungsrenten, Restitutionen, Erlassen u. s. w.“

Vicepräsident Eisenstuck: Ich kann dem Schumann'schen Antrage deshalb nicht beistimmen, weil mir das zu genau in der Erinnerung steht, was früher zwischen den Ständen und der Staatsregierung vielfach verhandelt worden ist über die Art und Weise und über den Zeitraum des Rechenschaftsberichts. Da ist man allerdings zu dem Resultate gekommen, daß es nicht füglich zweckmäßiger werden könne, als es bisher gehalten worden ist. Darüber ist man einverstanden, daß es ein großer Unterschied ist, wie ein Rechenschaftsbericht gegeben wird. Der Rechenschaftsbericht kann in großer Allgemeinheit gegeben werden, aber nicht so speciell, wie er von der Staatsregierung gegeben zu werden pflegt. Was die außerdeutschen Staaten betrifft, namentlich Frankreich und England, so muß ich freilich sagen, daß da mit sehr großer Genauigkeit nicht verfahren wird. Es wäre sonst auch unbegreiflich, wie man in England fast monatlich einen vollständigen Bericht über Einnahme und Ausgabe geben könnte. Es hat der Abgeordnete Schumann auf die großen Nachtheile nicht aufmerksam gemacht, welche durch die beantragte Art der Ablegung des Rechenschaftsberichts entstehen würden. Die Bemerkung, daß er zu spät eingebracht sei, erledigt sich dadurch, daß die Sache ausführlich behandelt worden ist. Die Auslegung und Ertheilung von Auskunft an Kammermitglieder ist von den Mitgliedern der Deputation nicht verweigert worden und wird nicht verweigert werden. Wenn der Abgeordnete Gehe der Tarifffrage Erwähnung thut, so bezweifle ich, ob sie in den Rechenschaftsbericht gehört; ich muß aber zu seiner Beruhigung erwähnen, daß die Staatsregierung, nachdem sie in dem Verrete über die Zollgesetzgebung sich schon über die Tarifffrage, namentlich über die Frage, in wie fern Tarife mit einem erhöhten Zoll zu belegen seien, sich ausführlich geäußert hatte, der Deputation ein großes Exposé übergeben hat. In diesem Exposé hat die Staatsregierung die Grundsätze an die Kammer gebracht, welche sie bei den frühern Verhandlungen über den Tarif, namentlich über die Tarifffrage, befolgt hat. Der Wunsch der Staatsregierung ist, daß dieses Exposé dem Berichte beige druckt werde und zur vollständigen Kenntniß der Kammer gelange. Ich habe dies nur bemerkt, um das Bedenken des Herrn Abgeordneten zu beseitigen. Eben so hat der Abgeordnete Gehe des Elbzolls gedacht. Auch über diesen Gegenstand hat die Staatsregierung sich gegen die Deputation ausführlich erklärt. Auch diese Mittheilung wird nach dem Wunsche der Staatsregierung, dem die Deputation nicht entgegen sein kann, dem Berichte beige druckt werden, worin auch dieses sich ergeben wird. Ich will nur noch erwähnen, daß sich die Staatsregierung auch über den anhaltischen Zoll verbreitet hat. Ich gehe nicht darauf ein, berühre nicht die Frage, ob die hauptsächlichsten Bestimmungen des Elbzolls hätten diese sein müssen, die Elbschiffahrt thunlichst zu erleichtern. Die Elbe, besonders mehrere Punkte der Niederelbe, ist allerdings in der letztern Zeit weniger fahrbar geworden und hat da-